



Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Gemeinde Rosendahl
Frau Kortüm
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



06.08.2015
Seite 1 von 1
Aktenzeichen
310-11-01.013 2015_089
bei Antwort bitte angeben
Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470
martin.baumgart@wald-und-
holz.nrw.de

**51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für
den Bereich "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick
Ihr Schreiben vom 01.07.2015
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Kortüm,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes
Münsterland keine Bedenken.

Ich bitte einen Abstand von 15 m als Baugrenze zum angrenzenden Wald zu
berücksichtigen.

Besondere Anforderungen an Art und Umfang der Umweltprüfung werden
aus forstlicher Sicht nicht gestellt.

Freundliche Grüße


i. A. Martin Baumgart



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münster-
land
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Beschluss zur Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 06.08.2015 bezüglich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick; Anlage V zur SV IX/352

Zu der Planung werden keine Bedenken geäußert.

Der Anregung, zu dem westlich des Änderungsbereichs befindlichen Waldflächen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit den überbaubaren Flächen einen Abstand von 15 m einzuhalten, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gefolgt.

Beschlussempfehlung:

Die Anregung wird berücksichtigt.